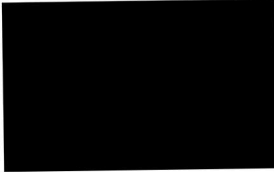




Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin



Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11519
Fax +49 30 18 681-55038

bearbeitet von:
Felchner

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheit - Krisenfrüherkennung [#308681]

Ihre E-Mail vom 12. Mai 2024
ZII4.13002/28#984
Berlin, 7. Juni 2024
Seite 1 von 2

Sehr geehrter 

mit E-Mail vom 12. Mai 2024 bitten Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Übersendung des *aktuellsten Sachstandsdocumentes bezüglich der AG Krisenfrüherkennung*.

Ihr Antrag wird unter Bezugnahme auf § 3 Nr. 4 IFG abgelehnt.

Danach besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht unterliegt. Dieser Ausnahmetatbestand liegt in Bezug auf die von Ihnen zur Einsicht begehrten Dokumente vor, da diese aufgrund geheimhaltungsbedürftiger Tatsachen und Erkenntnisse im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) in Verbindung mit der Verschlusssachenanweisung (VSA) als Verschlusssache eingestuft sind. Sie dürfen darf damit nur Personen zugänglich gemacht werden, die aufgrund ihrer Dienstpflichten davon Kenntnis haben müssen.

Die Einstufung als Verschlusssache wurde aus Anlass Ihres Antrages nochmals überprüft und wird im Ergebnis unverändert aufrechterhalten. Die von Ihnen begehrten Dokumente lassen Rückschlüsse auf die Methodik bei der Durchführung von Analysen und die ressortübergreifende Kooperation im Zusammenhang mit Krisenfrüherkennung zu. Da die Krisenfrüherkennung weiterhin in dieser bewährten Form durchgeführt wird, besteht auch

weiterhin ein staatliches Interesse, diese Unterlagen nicht öffentlich zugänglich zu machen und an der Einstufung als Verschlussache festzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.